

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Verkauf gewerblich)\* der Fa. Heinz Nederkorn**

\*AGB für gewerbliche Käufer B2B [Verwerter, Schmelzwerke, Hütten, Recycling- und Handelsunternehmen, Schrotthandel, Widerverkäufer]

**§ 1 Geltung der Bedingungen**

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des gewerblichen Käufers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

(1) Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen. Die Angebote der Firma Heinz Nederkorn sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch uns. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

(2) Werden uns nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers aufkommen lassen, so sind wir berechtigt, vor der Lieferung volle Zahlung oder entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen bzw. nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag – unter Vorbehalt aller Rechte, wie z.B. Schadenersatz – zurückzutreten. Ist die Lieferung bereits erfolgt, werden die infrage kommenden Rechnungsbeträge ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsbedingungen Zug um Zug gegen Rückgabe von Sicherheiten, Akzepten etc. sofort zur Zahlung fällig.

(3) Alle Leistungsdaten, wie Reinheit, Abbildungen, Maße, Gewichte oder ähnliches sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(4) Schrott ist ein Sekundär-Rohstoff. Die Reinheit in Bezug auf Qualität und Werkstoff ist begrenzt auf die Möglichkeit einer Materialsortierung nach Optik und Herkunft, welche mit der berufsmäßigen Sorgfalt erfolgt. Die Garantie auf Sorte bzw. Legierungsreinheit ist nicht möglich. Weiterreichende Qualitätsansprüche sind ausgeschlossen.

**§ 3 Preise und Zahlung**

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk. Die von der Fa. Heinz Nederkorn genannten Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer gem. § 13 b Abs. 2 Nr. 7 UStG. mit Anlg. 3 (Reverse-Charge).

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Handelt es sich bei der gelieferten Ware um Schrotte bzw. Recyclingmaterial, gilt das Material nach Zahlung des vereinbarten Kaufpreises als genehmigt.

## **§ 4 Liefer- und Leistungszeit**

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Die Fa. Heinz Nederkorn haftet nicht für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die wir ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden nicht zu vertreten haben. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

(3) Wenn eine Behinderung i.S.d. Abs. 2 länger als drei Monate dauert, sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus kann der Vertragspartner vom gesamten Vertrag zurücktreten, soweit im die bereits erbrachte Teilleistung nicht zumutbar ist.

## **§ 5 Gefahrübergang bei Versendung**

(1) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Eine Transportversicherung oder eine andere (versicherte) Versandart kann auf Wunsch vereinbart werden und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

(2) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Käufer ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

## **§ 6 Gewichts- und Mengenermittlung**

Zur Gewichts- und Mengenermittlung sind die durch die Firma Metallankauf.Org. festgestellten Gewichte bzw. Mengen maßgebend. Dem Vertragspartner bleibt eine eigene Gewichts- und Mengenermittlung auf seine Kosten unbenommen.

## **§ 7 Mängelansprüche / Rechts- und Sachmängelhaftung für gewerbliche Kunden**

(1) § 377 HGB Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft B2B, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach der Anlieferung durch den Verkäufer mit geeigneten Mitteln und Geräten z.B. RFA Analyse zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. Der Umfang der Untersuchungspflicht richtet sich nach der Beschaffenheit der Ware. Fehlt dem Käufer die erforderliche Sachkunde zu einer ausreichenden Untersuchung, dann ist er gehalten, einen Sachverständigen auf eigene Kosten hinzuzuziehen.

(2) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des gewerblichen Kunden beträgt analog zum § 309 Nr. 8 Buchstabe b ff. BGB bei gebrauchten Artikeln 6 Monate ab deren Ablieferung. Bei Recyclingmaterial bzw. Schrotten ist die Gewährleistung komplett ausgeschlossen.

HINWEIS: Wenn in unseren Angeboten auf Schrotte, Recyclingmaterial hingewiesen wird, erfolgt der Verkauf für dieses Material unter dem Ausschluss der Sachmängelhaftung/Gewährleistung und berechtigt nicht zur Mängelrüge.

## **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

## **§ 9 Haftung**

Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Versenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

## **§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

(1) Es gilt das unvereinheitlichte Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/CISG) sowie die Bestimmungen des Internationalen Privatrechts (IPR) finden keine Anwendung.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebender Streitigkeiten ist für Vollkaufleute und Firmen Mühlhausen/Thüringen (Entsprechend der sachlichen Zuständigkeit: Amtsgericht Mühlhausen/Thüringen)

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Sollte eine Regelung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Regelungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Unwirksame Regelungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Regelungszweck am nächsten kommen.

Copyright © der AGB B2B Verkauf by Heinz Nederkorn / Stand: 10/2014

Nachtrag:\*

## **Hinweise zur Datenschutzerklärung**

Ab dem 02.05.2018 haben wir unsere Datenschutzerklärung aktualisiert, damit besser verständlich wird, welche Daten wir erheben und weshalb. Wir nehmen diese Änderungen vor, da in der Europäischen Union die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft tritt. Mit dieser Verordnung werden die Gesetze zum Datenschutz in Europa vereinheitlicht und die Vorschriften bezüglich der Frage präzisiert, wie Unternehmen ihre Datenverarbeitungsprozesse transparent beschreiben sollen. Dementsprechend haben wir einige notwendige Anpassungen unserer Datenschutzerklärung durchgeführt. Diese Hinweise gelten auch für gewerbliche Kunden (B2B) Stand 05/2018\*